

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die Pferde- und Rindviehzucht des Grossherzogthum
Oldenburg in ihrer Bedeutung für die deutsche intensive
Landwirthschaft**

Frege, Arnold

Leipzig, 1878

Pferdezucht.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8739

Mühen, die zugleich ihr Stolz und ihre Freude sind, zu den Producten ihrer für die deutsche Landwirthschaft so werthvollen Züchtungen wollen wir uns nun wenden.

Pferdezucht.

Mag Altmeister Göthe auch in seinem klassischen Thierepos den Löwen als den König der Thiere bezeichnen — wir wollen nicht mit ihm streiten — zumal das „König sein“ seitdem ja leider nicht mehr die Bedeutung behalten, die es von Gott und Rechtswegen haben sollte. Wir sagen daher: als das edelste und für den Menschen werthvollste Thier ist schon seit Jahrtausenden das Pferd betrachtet worden, und mit Recht fragt man, wenn es sich um die Bedeutung eines Landes handelt, wie steht es mit seiner Pferdezucht. Sehen wir doch schon im Alterthum Kriege zwischen ganzen Völkerschaften entbrennen um den Besitz edler Rosse und in den staatlichen Einrichtungen fast aller Zeiten an den Besitz von Pferden ständische Unterschiede von weittragender Bedeutung geknüpft, im Reiterdienst einen der Keime des Adels und im „Ritterpferd“ die ersten Anfänge staatlicher Schätzung und staatlicher Abgaben. So mancher Markstein der Geschichte ist aufzuweisen, bei dem das Pferd von Bedeutung gewesen, von den Kriegszügen des Attila an bis zu dem denkwürdigen Schleier, den unser berühmtester Stratege vor den Märschen unsrer Heere durch die Reiterei zu bilden wusste.

Blicken wir nun auf Oldenburgs Pferdezucht, so nimmt das Land in dieser Richtung eine der hervorragendsten Stellen unter den deutschen Staaten ein und wir behaupten, dass die Oldenburgische Zuehtrichtung zu denjenigen gehört, die gegenwärtig die bedeutendsten Fortschritte gemacht hat. Wenn wir zunächst die Entwicklung der oldenburgischen Pferdezucht und die Beförderung seitens der Regierung näher betrachten, so dienen uns hierbei Hofmeisters 1874 erschienene Mittheilungen „Ueber das Oldenburgische schwere Wagenpferd“ als werthvolle Belege auch unserer auf Grund eigener Anschauung gesammelter Erfahrungen. Und wenn wir mit der genannten Quelle bei Besprechung einzelner Fragen übereinstimmen und derselben werthvolle Details entlehnt haben, so möge hier ausdrücklich hervorgehoben werden, dass wir gerade recht weite Verbreitung jener Quelle unter den Interessenten herbeiführen möchten. Dieselben sollen durch uns angeregt werden, über die so wohl geordneten Oldenburgischen landwirthschaftlichen Verhältnisse sich bei so bewährten Autoritäten wie Hofmeister und Petersen (dem wir, wie wir weiter unten noch angeben werden, viel aus seinen Mittheilungen über den Betrieb der Rindviehzucht im Grossherzogthum Oldenburg, 1874, verdanken) sich genauer zu unterrichten. Wir wollen nur von einem geographisch und hinsichtlich des Wirthschaftsbetriebes

wesentlich verschiedenen landwirthschaftlichen Standpunkt aus auf die hohe Bedeutung Oldenburgs die deutschen Landwirthe hingewiesen haben.

Mögen die Pferderacen im deutschen Nordwesten auch schon früher für ihre Zeit werthvoll gewesen sein, so viel steht fest, dass Graf Anton Günther von Oldenburg (von 1603 bis 1667) als Begründer des noch jetzt bestehenden Pferdestammes anzusehen ist und dass im ganzen deutschen Reiche damals dessen schöne Pferde berühmt waren. Er legte ausgedehnte Gestüte auf seinen Besitzungen an und wusste vor Allem, worauf wir fast noch grösseren Werth legen möchten, die Pferdezucht unter den Bauern zu heben. Er decentralisirte dieselbe dadurch schon damals; und wir betrachten dies als eine der Hauptursachen, warum sich die Blüthe dieses so wichtigen Zweiges der Landwirthschaft seitdem im Grossherzogthum Oldenburg nicht bloß erhalten hat, sondern mit wenigen Unterbrechungen in stetigem Fortschritt geblieben ist. Andere Beispiele noch liessen sich in Deutschland, abgesehen von andern Ländern, dafür finden, dass ein sachkundiger Fürst es verstanden hat, die Pferdezucht seines Landes zu aussergewöhnlicher Blüthe zu bringen, in den seltensten Fällen aber hat ein solcher es durchzuführen gewusst, dass sein Streben auch auf sein Volk übergegangen ist, und gar oft sehen wir einen ebenso raschen Verfall einer Branche, weil mit dem Begründer oder einer einzelnen Capacität das Interesse, die Liebe zur Sache erlosch.

Dass beim Emporkommen der Pferdezucht noch andere Factoren mitgewirkt und auch äussere Verhältnisse Einfluss gehabt haben, wird nicht ausgeschlossen. Graf Anton Günthers Verdienste aber sind deshalb so erfolgreich geblieben, weil er mit Scharfblick das Bedürfniss seines Landes in dieser Frage erkannte und sich nicht nur von einer persönlichen Liebhaberei leiten liess. Unter seiner Regierung vermochte Oldenburg jährlich an 5000 Pferde zu hohen Preisen ins Ausland auszuführen und der Ruf derselben übertraf fast den der englischen Pferde heutzutage. Der Graf selbst z. B. verschenkte bei seiner Vermählungsfeier an seine Gäste 55 Pferde, deren Werth zu 7115 Thalern angegeben wird.*)

Von seinem Leibross, Kranich genannt, weiss fast jeder Oldenburgische Pferdezüchter noch heute zu erzählen.

Wie natürlich litt auch die Oldenburgische Pferdezucht insbesondere in den Marschdistricten im 18. Jahrhundert in Folge der häufigen Deichbrüche und sonstigen Landescalamitäten, auf welche hier näher einzugehen zu weit führen würde. Gegen Ende des Jahrhunderts aber schon suchte die Regierung die Pferdezucht wieder zu heben und hätten die napoleonischen Kriege das Land nicht schwer geschädigt, so wäre wohl schon damals der Ruf, den die oldenburgischen Pferde sich noch immer, z. B. in Italien und Frankreich erhalten hatten, gewahrt worden.

*) vergl. Hofmeister.

Vom Jahre 1819 an datirt ein neuer Aufschwung, indem von der Regierung die Köhrung der Hengste verbunden mit Prämienvertheilungen eingeführt wurde; vielleicht muss man dies als die Quelle der jetzigen Blüthe betrachten. So durfte seit dieser Zeit kein Hengst unter drei Jahren und ungeköhrt fremde Stuten decken, auch für das Deckgeld wurde ein hoher Minimalatz festgestellt. Die Prämien, deren Anfangs 6 bis 10jährlich vertheilt wurden, beschränkte man 1830 auf 3 und erhöhte den Betrag auf 150 bis 300 Thaler; dieselben durften nur für „wirklich ausgezeichnete“ Hengste verliehen werden. Hierdurch sahen sich die Züchter zu grösseren Anstrengungen angespornt und der Erfolg blieb nicht aus.

Hinsichtlich der Einführung des englischen Stammvaters des Neptun und des Thorador I (vgl. die Anlage B) folgen wir ebenfalls Hofmeisters obengen. Mittheilungen, die uns übrigens auch persönlich 1874 bei Gelegenheit der Bremer Ausstellung von Oldenburger Züchtern mehrfach bestätigt wurden. Als Nachkommen eines im Jahre 1820 von den Herren Stäve und Brandes eingeführten kastanienbraunen Hengstes blieben die beiden Obengenannten im Lande zurück und deren Nachkommen bilden noch heute die Stammväter der besten Familien in den Marschen. In neuerer Zeit sind wieder mehrfach Yorkshire- und Cleveland-Hengste eingeführt worden (so durch die Herren Lübben 1849), deren Stammtafel sub C beiliegt. Auch ein aus dem Sennergestüt stammender Halbbluthengst und ein Sohn des Celler Landbeschälers Boradil haben Einfluss auf die Oldenburgischen Zuchten gehabt. Hauptsächlich sind jedoch die starken Wagenpferde der Marsch eine in sich veredelte Race, deren Eigenschaften man als constante bezeichnen kann, und darin erblicken wir den Hauptvorzug Oldenburgs gegenüber anderen Pferdezucht treibenden Landstrichen. Durch Gesetz vom 18. August 1861 ist übrigens auf die Einführung von Stammregistern Bedacht genommen worden. Für das starke Kutschpferd, besonders gezüchtet in den Aemtern Elsflöth, Brake, Ovelgönne und Stollhamm, ist 1862 ein Stammregister eröffnet worden, und der Brand für die darin eingetragenen Zuchtpferde besteht in einer I mit der Krone darüber.

Von Bedeutung für die dortige Pferdezucht ist, abgesehen von den schon oben genannten Bodenverhältnissen, auch die verschiedene Beschaffenheit des Marschbodens selbst, östlich und westlich des Jahdebusens. Während man in den Wesermarschen bei wenigem und schwer zu bearbeitendem Pflugland und bei schwerer Weide Zuchtstuten hält, kauft man im Jeverland bei mehr und leichter Pflugarbeit und jüngeren Weiden aus Butjadingen die 1½ jährigen Füllen, benutzt dieselben 2jährig angespannt zur leichten Arbeit im raschen Schritt und verkauft sie 4jährig als kräftige Luxusperde. Auf diese Weise züchten die östlichen und westlichen Theile des Landes gewissermassen gemeinschaftlich. Der Hauptfüllenmarkt findet Anfang Juni in Oldenburg, der bedeutendste Pferde-

markt Anfang Januar in Jever statt. Der Pferdebestand des Grossherzogthums besteht nach der Zählung des Jahres 1873 in: 27629 Stück. Die Aufzucht der Füllen betreffend, so kommen dieselben mit den Stuten, welche schon oft 8 Tage nach dem Abfohlen wieder im Felde arbeiten müssen, bereits im zeitigen Frühjahr täglich einige Zeit auf die Weide, wo sie dann vom Mai bis November Tag und Nacht verbleiben. Das mildere Seeklima und das Fehlen der rauhen Winde kommt der Entwicklung der jungen Thiere sehr zu Gute, während uns z. B. ein Fall in Mitteldeutschland bekannt wurde, wo das Zurückbleiben und Verkümmern der sonst durchaus rationell gezogenen Fohlen von Sachverständigen hauptsächlich durch den gerade dort sehr häufig auftretenden Ostwind erklärt wurde. Im Alter von 4 bis 5 Monaten werden die Füllen abgesetzt, neben Heu und Hafer hat sich die Möhre als treffliches Beifutter bewährt. Im zweiten Winter werden die jungen Pferde meist schon angebunden, erhalten 3 bis 4 Pfund Hafer nebst reichlichem Rauhfutter, und vom Frühjahr an schon werden sie zu leichter Feldarbeit mit verwendet. Nach vollendetem dritten Jahr werden die zur Zucht bestimmten Stuten bereits gedeckt und wenn sie sich eignen, dienen sie bis 20 Jahre und darüber zur Zucht. Als einen Fehler in der sonst trefflichen Art der Aufzucht müssen wir jedoch das sogenannte Fettmachen der zum Verkauf bestimmten Pferde bezeichnen; wobei freilich als Entschuldigung dienen mag, dass die Händler ein glattes Haar u. s. w. verlangen, weil ein grosser Theil der Käufer eben auf solche nebensächliche Dinge Werth legt. Wir halten aber dieses voluminöse Füttern ohne die nöthige Arbeit gerade im dritten und vierten Jahre für eine der Hauptursachen, warum Gegner des Oldenburger Pferdeschlages demselben nicht ganz ohne Grund zu grosse Weichheit vorwerfen, und würden wir den unmassgeblichen Vorschlag machen, z. B. bei der Köhrung und Prämierung denjenigen Thieren den Vorzug zu geben, die, ohne dass die Grösse beeinträchtigt wäre, am sparsamsten ernährt erscheinen. Bei der Art und Weise der Oldenburger Pferdezucht, welche fast ausschliesslich durch bäuerliche Grundbesitzer betrieben wird, hat die schon erwähnte Köhrung der Hengste, mit welcher eine Prämienvertheilung verbunden ist, grosse Bedeutung und führen wir die gesetzlichen Bestimmungen hierüber in Folgendem an, indem wir nur diejenigen Bestimmungen speciell hervorheben werden, welche uns geeignet erscheinen, auch in andern deutschen Staaten eingeführt zu werden.

1. Köhrung der Hengste.

Art. 6.

§. 1. Es dürfen nur solche Hengste zum Beschälen gebraucht werden, welche nach vorgängiger Prüfung (Köhrung) von der Köhrungscommission tüchtig befunden (angeköhrt) sind.

§. 2. Eine Ausnahme von dem Köhrungszwange (§. 1) findet in Betreff derjenigen Hengste statt, die ein Einzelner zum Beschälen lediglich seiner eigenen Stuten hält.

§. 3. Die Köhrungscommission ertheilt dem Besitzer eines angeköhrten Hengstes einen bis zur nächsten ordentlichen Köhrung (Art. 8 §. 1) gültigen Zulassungsschein.

Art. 7.

§. 1. Bei der ordentlichen Köhrung sind der Köhrungscommission alle nach Art. 6 der Köhrung unterworfenen, drei Jahre alte und ältere Hengste vorzuführen.

§. 2. Vor Anfang der Beschälzeit in den Monaten Januar, Februar und März, kann jedoch die Nachköhrung eines zur Zeit der ordentlichen Köhrung (§. 1) wegen Krankheit oder zu geringen Alters nicht vorgeführten oder aus anderen Gründen zurückgesetzten Hengstes, sowie auch der nach der ordentlichen Köhrung vom Auslande eingeführten Hengste verlangt werden.

Art. 3 des Gesetzes vom 6. December 1875.

§. 1. Jeder Besitzer eines angeköhrten Hengstes hat das Recht eine Revisionsköhrung zu verlangen.

§. 2. Dieser Antrag muss entweder sofort nach Verlesung des Protocolls oder spätestens innerhalb 8 Tagen nach derselben bei dem Vorsitzenden der Köhrungs-Commission eingebracht und dabei eine Summe von 15 Mark zu den Kosten deponirt werden, beides bei Strafe des Verlustes der Revision.

§. 3. Ist ein Hengst abgeköhrnt, so darf er später nicht wieder zur Köhrung vorgeführt werden; ausgenommen sind jedoch die dreijährigen Hengste, welche später noch einmal zur Köhrung vorgeführt werden dürfen.

Art. 11.

Die Regierung bestimmt auf Grund eines Gutachtens der Köhrungscommission (Art. 2, Art. 5, §. 2) den niedrigsten Satz des Deckgeldes für die verschiedenen Theile des Landes.

Art. 12.

§. 1. Der Besitzer eines angeköhrten Hengstes ist verpflichtet, über die dem Hengste im Laufe des Jahres zum Beschälen zugeführten Stuten ein nach Vorschrift der Regierung eingerichtetes Verzeichniss zu führen und dasselbe in den ersten acht Tagen des Monats Januar an das Amt seines Wohnorts einzuliefern.

§. 2. Derselbe ist ferner verpflichtet, nach Bezahlung des Deckgeldes dem Besitzer der bedeckten Stute einen nach Vorschrift der Regierung eingerichteten Deckschein auszuhändigen.

Art. 13.

§. 1. Wer, in Zuwiderhandlung gegen den Art. 6, seinen nicht angeköhrten Hengst zum Beschälen gebraucht, oder wissentlich gebrauchen lässt, oder wissentlich seine Stute von einem nicht angeköhrten Hengst bedecken lässt, wird für jeden einzelnen Fall mit einer Geldstrafe bis zu 30 Thlr. bestraft.

§. 2. Wer ein niedrigeres Beschälgeld, als nach Art. 11 von der Regierung bestimmt ist, annimmt, wird für jeden einzelnen Fall mit einer Geldstrafe bis zu 20 Thlr. bestraft.

§. 3. Die Geldstrafen fließen in die Landescasse.

Zu diesen Bestimmungen möchten wir im Allgemeinen bemerken, dass wir principiell den Landesgestüten mit möglichst zahlreichen Beschälstationen, wie wir dieselben in vielen deutschen Staaten finden, den Vorzug geben, weil wohl meistens bei dem Ankauf der Beschäler für die Gestüte mit noch grösserer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird, als bei einer Köhrung von Privathengsten. In Gegenden aber, in denen kein Landgestüt existirt oder die Hengststationen nur vereinzelt sich finden und daher Privatbeschäler vielfach verwendet werden oder gar die sogenannte Hengstreiterei florirt, ist die Köhrung unbedingt zu empfehlen und wirkt das Princip des *laissez-faire*, die schrankenlose Concurrrenz, hier gerade so schädlich auf diesen Zweig der Landwirthschaft, wie die Manchester-Theorien überhaupt auf unsere ganze wirthschaftliche Entwicklung.

Prämienvertheilung, insbesondere für Zuchtstuten, halten wir ferner für ein ausgezeichnetes und leicht durchführbares Mittel, Verständniss und Lust zur Pferdezucht zu befördern, und sehr wohl mit den meisten Verhältnissen der sogenannte landwirthschaftliche Pferdezucht treibenden Landstriche vereinbar. Die im Grossherzogthum Oldenburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen lauten wie folgt:

2. Prämienvertheilung.

Art. 14.

§. 1. Für ausgezeichnete Beschäler und ausgezeichnete Zuchtstuten sollen jährlich Prämien nach näherer Vorschrift der Regierung ertheilt werden.

§. 2. Stuten, deren Besitzer sich um Ertheilung einer Prämie bewerben wollen, sind bei Gelegenheit der ordentlichen Hengstköhrung der Köhrungscommission vorzuführen. Dieselbe bezeichnet hierbei die Hengste und Stuten, welche bei Ertheilung der Prämien concurriren können.

§. 3. Die Besitzer sind verpflichtet, genaue Auskunft über Alter und Abstammung der vorgeführten Hengste und Stuten zu ertheilen.

Art. 15.

Die Vertheilung der Prämien erfolgt an einem von der Regierung zu bestimmenden Tage durch die Köhrungscommission, deren sämtliche Mitglieder hierzu berufen sind.

Art. 4 des Gesetzes vom 6. December 1875.

§. 1. Die durch Hauptprämien ausgezeichneten Zuchtpferde erhalten an der linken Lende das Brandzeichen O mit einer Krone und müssen 3 Jahre lang — Hengste, welche über 1000 Mark Prämie erhalten, 4 Jahre lang — zur Zucht im Herzogthum Oldenburg verwandt werden.

§. 2. Hengste, welche durch Angeldsprämien ausgezeichnet worden sind, erhalten an der linken Seite des Halses das Brandzeichen O mit Krone und müssen zwei darauf folgende Deckzeiten, also bis zur Hauptköhrung des folgenden Jahres zum Decken fremder Stuten im Herzogthum Oldenburg verwandt werden.

§. 3. Wer die in §. 2 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, muss die erhaltene Prämie an die Landescasse zurückzahlen und bei Hengsten ausserdem ein Reugeld an dieselbe entrichten, welches während des ersten Jahres nach Empfang der Prämie 50pCt., innerhalb des zweiten Jahres 40pCt., innerhalb des dritten Jahres 30pCt., innerhalb des vierten Jahres 20pCt. der Prämie beträgt.

§. 4. Auf Antrag der Köhrungscommission kann das Staatsministerium die Verpflichtung, einen Prämienhengst 4 Jahre lang zur Zucht im Lande zu verwenden, auf 3 Jahre ermässigen, auch die Zahlung des Reugeldes erlassen oder ermässigen.

§. 5. Prämienstuten dürfen nach Empfang der Prämien innerhalb der nächsten drei Jahre nur von Prämienhengsten oder, wenn sie ins Stammregister aufgenommen sind, nur von einem Stammhengste gedeckt werden. Wer diese Verpflichtung nicht erfüllt, ist schuldig, die empfangene Prämie an die Landescasse zurückzuzahlen, doch kann die Köhrungscommission aus besonderen Gründen Ausnahmen gestatten.

Art. 17.

Sind bei Anmeldung eines Pferdes zur Bewerbung um eine Prämie unrichtige Angaben über Alter und Abstammung desselben gemacht, so soll für dieses Pferd eine Prämie nicht ertheilt und die etwa ertheilte Prämie an die Landescasse zurückgezahlt werden, vorbehältlich einer nach dem Strafgesetzbuch verwirkten Strafe.

Diesen Bestimmungen haben wir nur hinzuzufügen, dass wir denselben thunlichst in jedem Pferdezucht treibenden Lande begegnen möchten.

Aus den Vorlagen des preussischen landwirthschaftlichen Ministeriums für die Verhandlungen der Commission zur Förderung der Pferdezucht in Preussen (Berlin 1875) dürfte für unsere Zwecke der Nachweis darüber von Interesse sein, wie viel Oldenburger Beschäler sich in den Königl. preuss. Landgestüten damals befanden. Bedauerlicher Weise finden wir Oldenburger und Ostfriesen unter einer Rubrik angeführt und bei der Bezeichnung starker Wagenschlag die Nationalität nicht weiter specialisirt, so dass die Annahme gestattet ist, dass auch unter dieser letzteren Rubrik noch Oldenburger Blut sich befindet. Nach diesen Angaben befanden sich im brandenburger Landgestüt 7, im schlesischen 1, im sächsischen 9, im schleswig-holsteinischen 17, im westphälischen 29, im hessischen 25, im rheinischen 22 Oldenburger und Ostfriesische Beschäler.

Aus Süddeutschland können wir hier folgende Zahlen einschalten: im kgl. bairischen Stammgestüt Achselschwang in Oberbayern, wo Hengste zur Erzielung kräftiger Arbeitspferde, sowie grosser Wagen- und starker Reitpferde gezüchtet werden, betrug im Jahre 1876 der Bestand 2 Beschälhengste (ein in Oldenburg prämirter und ein englisch-halbblut) nebst 46 Zuchtstuten, worunter 5 aus Norddeutschland, also muthmasslich oldenburger oder hannoverschen Blutes. Das kgl. bairische Landgestüt hatte i. J. 1876 in 4 Bezirken (München, Landshut, Augsburg, Anspach) unter 315 Beschälern 91 Oldenburger, Ostfriesen und Hannoversche. Sogar im Königreich Württemberg befanden sich im Hengstdepot zu Gütersstein auf der Alb unter 102 Hengsten des starken Wagenschlages 31 Oldenburger und Hannoveraner.*)

Zahlen sind oft wirksamer als Worte und unsere Behauptung von der hohen Wichtigkeit der Oldenburger Race ist durch die obengenannten so schlagend bewiesen, dass wir nichts hinzuzufügen haben, als dass die bezüglichen Gestütsverwaltungen fortfahren möchten auf dem betretenen Wege; wo die intensive Landwirthschaft und die Industrie heimisch sind, da wird jederzeit der Oldenburger Beschäler gesucht werden, da wird man bei Ausdehnung der Landgestüte das Oldenburger Blut in erster Linie zu berücksichtigen haben. Wenn trotzdem eine so anerkannte Autorität wie A. von Ruëff in Stuttgart in seiner hippologischen Monographie (Stuttgart 1877) bei Besprechung der Pferderacen, bei Erwähnung Oldenburgs nur die Förderung durch Staatsprämien und die günstigen Bodenverhältnisse erwähnt, im Allgemeinen aber die dortigen Pferde als weniger edel bezeichnet, so hätten dieselben wohl eine eingehendere Besprechung verdient. Wir wollen nicht polemisiren, halten uns aber durch solche Erfahrungen umsomehr für verpflichtet, auf die

*) vergl. Dr. G. May, Pferdezucht (Hugo Voigt, Leipzig und Berlin 1877.)

Oldenburgische Zucht hinzuweisen, weil wir überzeugt sind, v. Rueff würde zu einem andern Resultate gekommen sein, wäre diese Race im Allgemeinen in Deutschland noch verbreiteter und bekannter.

Aus den Verhandlungen der oben angeführten Commission möchten wir ferner noch hinweisen auf eine Thatsache, die von der betreffenden Subcommission hervorgehoben wurde. Es ist dies die grosse Schwierigkeit für die Pferdezüchtereien, sich Beschäler aus dem Auslande anzukaufen (der nach dem Stutenmaterial berechnete Bedarf an Hengsten für die preussische Monarchie allein beläuft sich auf ca. 4000, während der Gesamtbestand der Landgestüte nur ca. 1700 Beschäler beträgt). Als eine Abhilfe hiergegen erscheint uns der Vorschlag des Herrn Oeconomierath Vogeley zu Cassel, nach Vorgang der Gestütsinspection zu Herrenhausen eine Anzahl guter Hengstfohlen alljährlich zu kaufen und in einem Gestüte gross zu ziehen, sehr beherzigenswerth. Oldenburg würde sich vorzüglich als Bezugsquelle hierzu eignen, weil Dank den dortigen gesetzlichen Bestimmungen und Gebräuchen die Abstammung der Fohlen leicht festzustellen sein würde und man ja auch bereits Stammregister eingeführt hat. Jetzt gehen dagegen eine grosse Anzahl Füllen ins Ausland, u. A. nach England und kehren nach einigen Jahren als Halbblutpferde für schweres Geld nach Deutschland zurück. Uebrigens sei wahrheitsgemäss hinzugefügt, dass die Gestütsverwaltungen zu Neustadt a. d. D. und Graditz hannoversche Fohlen zur Aufzucht ankaufen; jedenfalls aber noch nicht in der Ausdehnung, wie wir es für wünschenswerth halten.

Auch hinsichtlich der Köhrordnungen wurde in den genannten Verhandlungen geltend gemacht, dass sich dieselben, wie wir schon sagten, als segensreich für die Pferdezucht bewährt hätten, und das Grossherzogthum Oldenburg wurde auch bei dieser Gelegenheit rühmend erwähnt. Wenn aber die genannte Commission trotzdem zu dem Resultate kam, die Einführung von Köhrordnungen nicht als allgemeine Maassregel zu empfehlen, dahingegen dieselbe provinciell beizubehalten und da wo es gewünscht würde sie einzuführen, so müssen wir diesen Beschluss im Interesse der Pferdezucht beklagen. Denn wenn von einer Seite angeführt wurde, dass sich Köhrordnungen überhaupt nicht mit der deutschen Gewerbeordnung vertrügen, so möchten wir als Ausweg empfehlen, doch lieber eine Abänderung der bezüglichen Bestimmungen in der ohnehin reformbedürftigen Gewerbeordnung anzustreben, als aus doctrinärer Consequenz eine gute Einrichtung fallen zu lassen. Uebrigens sind auch wir nicht gewillt, für Einführung von Köhrordnungen „gegen den Willen der Züchter“ zu plädiren; wohl aber glauben wir, dass die Züchter nach den in dieser Frage gemachten Erfahrungen von selbst auf eine heilsame Selbstbeschränkung dringen werden und halten wir die landwirthschaftlichen und insbesondere die Pferdezuchtvereine für die geeigneten Organe, diese Frage zu erörtern. Der Schutz

vor schlechten Vaterpferden würde jedenfalls am leichtesten durch derartige Köhrordnungen erreicht werden und ganz fremd wird eine Köhrungscommission, vorausgesetzt dass hierbei die möglichste Decentralisation durchgeführt wird, einem Hengst wohl nie gegenüberstehen. Allerdings muss, wie dies in Oldenburg der Fall ist, die Köhrungscommission zugleich die Prämiirungscommission sein und sich bestreben, durch die „grösste Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit“ auch nur den Schein einer Oberflächlichkeit bei der Beurtheilung der Tüchtigkeit der vorgeführten Pferde zu vermeiden“, wie es in der trefflichen Instruction für die Köhrungs- und Revisionscommission des Grossherzogthums vom 24. Februar 1876 heisst. Die sehr grossen Erfolge, welche durch die Prämiirung von Privathengsten mit verhältnissmässig geringen Mitteln in Oldenburg erreicht worden sind, wurden übrigens von dem auch als Pferdezüchter so verdienstvollen verstorbenen Herrn v. Wedemeyer-Schönrade mehrfach und auf dahin bezügliche Anfragen auch speciell uns gegenüber rückhaltlos anerkannt.

Wenn wir nun auf Grund dieser mannigfachen Ansichten und Erfahrungen nach der Bedeutung der Oldenburger Zucht für das allgemein landwirthschaftliche Interesse fragen, so drängt sich zunächst der Gedanke auf, dass die frühe Ausbildung des Oldenburger Pferdes dasjenige Merkmal ist, auf welches man den Hauptwerth zu legen hat. Wir verkennen nicht diesen grossen Vorzug und geben gern zu, dass er insbesondere für die Art der Züchtung, wie sie in Oldenburg heimisch, von Bedeutung ist, denn der dortige Landwirth würde sich kaum zu so ausgedehnter Pferdezucht entschliessen, wenn er nicht die 2jährigen Fohlen in seiner Wirthschaft ausnützen könnte. Er kann dies auch mit Recht, Dank den dortigen Verhältnissen, während der Pferdezüchter in dem bei Weitem grössten Theile Deutschlands einen schweren Fehler begehen würde durch so frühe Ausnutzung der eigenen Zucht (wir lassen hier das Trainiren des Vollblutes als einer Specialität ausser Acht), einen Fehler, dem wir nur zu oft begegnen und der wiederum ein Hauptgrund ist, warum so viele Landwirthe, trotzdem ihre Verhältnisse zur Pferdezucht im Kleinen sich wohl eignen würden, üble Erfahrungen machen. Dadurch lassen sich dieselben abschrecken und ziehen es schliesslich vor, Händlern enorme Preise zu zahlen, anstatt bei der Aufzucht des einen Wörtchens „Eile mit Weile“ zu gedenken.

Nicht in der immerhin bemerkenswerthen frühen Ausbildung erblicken wir jedoch den Hauptvorzug der Oldenburger Zuchtichtung, sondern in dem Mittelweg, den wahrscheinlich die, wie wir sahen, althergebrachte Pflege und Sorgfalt, die der Pferdezucht in Oldenburg von Seiten der Regierung zu Theil geworden, hat einschlagen lassen. Wir ziehen folgende Schlussfolgerungen: Im Oldenburger Pferdeschlag ist man dem Ziel am Nächsten gekommen, auf welches nach unserer unmassgeblichen Meinung das Streben der gesammten

deutschen Pferdezucht gerichtet ist, nämlich Erstens ein constantes Stutenmaterial zu schaffen, geeignet zur Paarung mit einem entsprechenden Vollblut und befähigt allmählig die missglückten Halbblutproducte zu verdrängen, die jetzt in so manchen Gegenden zum Schrecken aller Freunde eines edlen und leichten Pferdeschlages sich vorfinden und in landwirthschaftlichen Kreisen zumal ein ungerechtfertigtes Misstrauen gegen edles Blut und mittelschwere Schläge überhaupt haben entstehen lassen. Zweitens ein schweres und doch ebenmässig gebautes Wagen- und Artilleriestangenpferd, unter dem sich häufig vorzügliche Carrossiers finden, zu liefern. Als solches ist es nach unserer Meinung in erster Linie qualificirt, die Extreme zu vermeiden, in die jetzt ein nicht geringer Theil der landwirthschaftlichen Züchter Deutschlands verfallen ist. Wir hörten von manchen Züchtern behaupten, ein Pferd für langsamen Zug könne nicht schwer, massig, wenn wir sagen dürfen, elephantenartig genug gebaut sein. An diese möchten wir die Frage richten, ob sie sich schon einmal Rechnung abgelegt haben über die Zahl von Centnern Lebendgewicht, die sie in ihren colossalen Arbeitspferden, oft ohne Zweck und Vortheil, täglich hin und her bewegen. Führen sie die grössere Zugkraft an, so bleiben sie uns die Antwort der Frage schuldig, wie es die Landwirthschaft in den östlichen Provinzen Deutschlands durchführt, ihre Lasten auf weit schlechteren Wegen zu transportiren, ohne dergleichen schwere Schläge zur Verfügung zu haben. Uns selbst sind mehrfach Beispiele bekannt, wo sogenannte schwere Percherons den Wagen stecken liessen, den Pferde mittleren Schlages ohne Schwierigkeit fortbewegten. Uebrigens wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass nach einer Mittheilung des Herrn Oberlandstallmeister General Lüderitz zu Berlin (in den obengenannten Commissions-Verhandlungen) gerade aus Gegenden, wo sehr kaltblütige schwere Schläge beliebt sind und, wie wir glauben, bisher zu einseitig vorgezogen wurden, neuerdings Anträge auf Beschaffung von Beschälern für die Züchtung von Carrossiers eingingen; hierfür würde nun der Oldenburger Schlag sich vorzüglich eignen.

Wir geben zu, dass sich die Frage, welcher Pferdeschlag wirthschaftlich der Richtige ist, nie absolut wird beantworten lassen, sondern sich nach concreten Verhältnissen und nach der Intensität des Betriebes richtet, so dass man nicht wird behaupten können, in dieser oder jener Gegend muss dieser oder jener Pferdeschlag der Richtige sein. Im Allgemeinen aber stellen wir den Satz auf, die Landwirthschaft gefällt sich hinsichtlich des Pferdeschlages heutzutage häufig in Extremen. Die Einen behaupten, mit dem leichten preussischen Pferdeschlag unter fast allen Verhältnissen bestehen zu können und wir möchten die Letzten sein, die grossen Vorzüge des speciell ostpreussischen Pferdes insbesondere für Militairzwecke zu verkennen. Nicht verschwiegen darf aber werden, dass in Deutschland bisher zum Nachtheil der Landespferdezucht

das Princip befolgt wurde, überall die Rücksicht für die Zucht des Militairpferdes in den Vordergrund treten zu lassen, während man eine Zuchtrichtung fördern sollte, welche dem Bedürfniss des Ackerbaues und der Industrie der betreffenden Gegend entspricht. Dabei wird es leicht sein, da, wo ein starker Pferdeschlag lokales Erforderniss ist, dahin zu streben, dass die edleren Thiere dieses Schlages für die Artillerie verwendbar bleiben, und man wird so viel edles Blut zusetzen können, als mit den Bedürfnissen des Ackerbaues verträglich ist. Andere glauben in den schwersten französischen, belgischen, auch englischen Racen das Arkanum für den landwirthschaftlichen Gebrauch gefunden zu haben; sie berufen sich hierbei auf die Erfahrungen in den Heimathländern dieser Pferdeschläge, insbesondere auf England. Dagegen möchten wir auf Grund vielfacher und auch eigener Beobachtungen erwidern: so unübertrefflich der Engländer in der Züchtung des Vollblutes dasteht, so wenig nützt er sein schweres Arbeitspferd im Vergleich zu unsern deutschen Ansprüchen aus. Er füttert seine Ackerpferde nicht, er mästet sie fast; wir könnten hierüber Beispiele aus Bedfordshire, Yorkshire und Suffolk anführen, bei denen ein einfacher deutscher Gespannverwalter ungläubig lächeln würde. Allerdings hat hierbei der Engländer auch Resultate, (wir erinnern u. A. nur an die Clydesdale Züchtung des Mr. Drews, Merrytonfarm bei Hamilton) die wir selbst mit höchstem Interesse sahen und die sogar die frühe Ausbildung der Oldenburger Race in Schatten stellen. Diese Resultate jedoch, uns machten sie den Eindruck von Züchtungsextremen, die der consolidirte englische Farmerstand sich wol erlauben darf und die für dort ihre Berechtigung haben mögen. Für unsere deutschen landwirthschaftlichen Verhältnisse aber, zumal im letzten Jahrzehnt, in welchem auch der intelligente Landwirth oft versucht war, an der Rentabilität seines Berufes und insbesondere seiner Gespannarbeit zu zweifeln, gilt das alte Wort „est modus in rebus“ und aus diesem Grunde betrachten wir das Oldenburger Pferd als das durchschnittlich passendste Product einer für die intensive Landwirthschaft erspriesslichen Zuchtrichtung.

Der gütigen Vermittelung des königl. sächs. Landstallmeisters, Herrn Grafen zu Münster in Moritzburg verdanken wir endlich noch folgende Mittheilungen, die uns einen weiteren Beweis zu liefern scheinen, dass die Oldenburgischen Hengste eine hohe Beachtung verdienen. Es ist dies die Fruchtbarkeit, resp. Vererbungsfähigkeit derselben. Nach den Moritzburger Listen haben nämlich die seit dem Jahre 1871—1877 von dorthier angekauften 31 Beschäler 46,6 pCt. Füllen gegeben, während der allgemeine Durchschnitt nicht viel über 30 pCt. beträgt. Der Ruf der Potenz, den die Oldenburger Hengste geniessen, hat sich also hier als völlig begründet gezeigt, wenn auch die 80pCt. Füllen, welche in ihrer Heimath oft nachgewiesen werden (vgl. Anlage D), nicht erreicht wurden. Es ist dies nur der Beweis, dass die fehlenden Procennte nicht mehr

in den Hengsten, sondern bei den Stuten zu suchen sind, weil eben leider z. B. Sachsen längst nicht das treffliche Stutenmaterial, welches man in Oldenburg findet, besitzt. Man wird uns freilich entgegen, der Vergleich sei unzutreffend, denn ein so dicht bevölkertes industriereiches Land wie das Königreich Sachsen könne sich überhaupt nicht mit Pferdezucht beschäftigen. Darauf antworten wir: dass die Pferdezucht in manchen sächsischen Districten dennoch lohnen muss, dafür bot die landwirthschaftliche Landesausstellung zu Döbeln im September 1877 den Beweis. Die Pferdeabtheilung war verhältnissmässig stark besetzt, insbesondere aus dem Meissner Kreise, wo von einem der intelligentesten dortigen Züchter neuerdings wieder mit Vorliebe Oldenburger Blut verwendet wird. Von der Sucht nach reinen Percherons, Ardennern und Normannen fängt man, wie in vielen Gegenden Deutschlands, auch hier an zurückzukommen. Trotzdem freilich sieht man z. B. in Belgien noch häufig genug deutsche Pferdekäufer in grosser Zahl, die sich nicht von dem Wahne losmachen können, im Ausland nach dem Bessern suchen zu müssen, während sie am Guten im Inlande achtlos vorübergehen. Da nun die Summen, die alljährlich für dortige Pferdeeinkäufe Deutschland entzogen werden, ganz bedeutende sind, halten wir es für gerechtfertigt, auf diese Sucht nach dem „Bessern“ noch einen Blick zu werfen, zumal wir der Ueberzeugung sind, dass gerade durch Verbreitung Oldenburgischen Blutes in dazu geeigneten Gegenden Deutschlands, diesem ein grosser Theil der ausgeführten Beträge erhalten werden könnte. Durch zu grosse Nachfrage ist die Mehrzahl der belgischen Züchter unsolid geworden. In der Umgegend von Lüttich z. B. kaufen viele Grundbesitzer magere Pferde auf und füttern sie nicht nur für den Markt heraus, nein mästen sie förmlich, wie wir dies von England schon oben erwähnten. Ohne staatliche Controle züchten die Belgier fast ausschliesslich schwere Schläge, viel des besten Zuchtmaterials wandert aber ins Ausland (nach England und Amerika), wenn Preise wie z. B. bis vor wenigen Jahren gezahlt werden. Die Nachzucht trägt dann den Schaden, während der Besitzer selbst zufrieden lächelt und auf die „bons étrangers“ rechnet, die auch in Zukunft schlechtere Producte ebenso theuer bezahlen werden, fordert man doch für mittelmässige Hengste Preise von 6 bis 8000 Francs und mehr. Ein Kenner der belgischen Pferdezucht warnt in „Reiseeindrücken in der deutschen landwirthsch. Presse“ (5. Jahrg. No 2) vor der Oberflächlichkeit der neuerdings eingerichteten Köhrcommission, die viel zu tolerant sei. Uns fehlen Erfahrungen hierüber, wir folgen aber gern der Ansicht des ungenannten Verfassers, denn die strenge Gesetzlichkeit, die im Grossherzogthum Oldenburg der Köhrung solchen Werth erst verleiht, fehlt in Belgien wohl zweifellos. Auch über die Pferde- zucht in der Normandie finden wir in der genannten Zeitschrift eine neue Bestätigung unserer Befürchtungen, dass man jetzt dort kaum mehr den starken Wagenschlag suchen dürfte, der früher für Deutschland so hohen Werth besass.



Unser Gewährsmann glaubt weniger durch das Verlangen, ein geeignetes Cavalleriepferd zu schaffen, als durch die Sucht, die von allen Ländern der Welt zuströmenden Käufer blenden zu wollen, die Deteriorirung der normännischen Pferde erklären zu sollen. Uns scheint besonders die Aufzucht der Fohlen dort jetzt nicht rationell betrieben zu werden. Aus Allem geht hervor, dass die Oldenburger auch die Concurrenz mit Belgien und der Normandie nicht zu scheuen brauchen, vorausgesetzt, dass man sich aus den Fehlern, die in jenen Ländern gemacht werden, eine Lehre zieht und bei der stetigen ruhigen Fortbildung des als gut erkannten Schlages bleibt, ohne zu rasch noch glänzendere Resultate erzielen zu wollen. Mögen die Oldenburger Züchter sich hüten, einerseits nicht, wie es in der Normandie der Fall ist, in zu grosse Verfeinerungen der Sprunggelenke und Extremitäten zu verfallen, auf Kosten des soliden Fundamentes, andererseits den Fehler des häufig etwas zu schweren Kopfes und einer zu grossen Weichheit und Schwammigkeit der Nachhand zu vermeiden suchen, wie ihn viele der gemeineren Ostfriesen, Belgier etc. zeigen und den die Oldenburger noch nicht ganz weglegen können; dann werden sie ihre Race auf der jetzigen Höhe erhalten. Dass einzelne Exemplare importirter Oldenburger Beschäler nicht in allen Fällen den hohen Erwartungen entsprochen haben mögen, die an sie gestellt wurden, geben wir zu. Sollte man der Versuchung 3jährige Pferde als 4jährige zu verkaufen nicht widerstehen, so ist dies eine Gefahr für Oldenburgs Pferdezucht, welche zu beseitigen die um selbige so verdiente Regierung sich zur Aufgabe stellen sollte, denn sonst könnte der Ruf der Zucht argen Schaden erleiden. Wir befinden uns hier im Widerspruch mit dem geehrten Verfasser der vielfach angeführten „Mittheilungen über das oldenburg. schwere Wagenpferd“, indem wir meinen, das Vorurtheil der Händler, die ein 3jähriges Pferd nicht kaufen, wenn es nicht die 4jährigen Pferde Zähne zeigt, müsste sich brechen lassen. Wird aber in dem Sinne fortgezüchtet, wie er sich auf den internationalen Ausstellungen zu Hamburg und Bremen documentirt hat, dann werden nicht bloß die italienischen Händler und andere Ausländer, die mit scharfem Blick bereits den Werth dieses deutschen Productes erkannt haben, sondern auch der deutsche Landwirth dürfte, nachdem er von den Extremen zurückgekommen sein wird, in welche er jetzt zuweilen verfällt, auf Oldenburgisches Zuchtmaterial hohen Werth legen, und das Grossherzogthum wird zum Segen ganz Deutschlands fortarbeiten auf der Bahn, die einst schon Graf Anton Günther vorgezeichnet hat und welche eine landesväterliche Regierung jetzt in so hohem Grade ebnet.

Rindviehzucht.

Wenden wir uns nun zu dem Zweige der Landwirthschaft des Grossherzogthums, welcher unstreitig den ersten Platz einnimmt, zur Rindviehzucht, so müssen wir zuerst, wie wir dies schon bei Besprechung der allgemeinen Verhältnisse gethan haben, auf die Bedeutung der Bodenverschiedenheit für dieselbe, auf den wichtigen Unterschied, den man am kürzesten durch die Worte Geest und Marsch bezeichnet, hinweisen. Wir sahen bereits diesen Unterschied in der Abstammung der Bewohner selbst, dort sächsischen hier friesischen Ursprunges, uns entgegen treten, wir sahen ferner, wie in den Marschen die Pferdezucht ihre Wurzel hat, wie aber auch die Geest oder wenigstens deren Uebergangsstadien mitwirkten bei der Aufzucht der in den Marschen erzeugten Füllen. Bei Betrachtung der Rindviehzucht nun sehen wir diesen Unterschied vielleicht am deutlichsten und schlagendsten uns entgegengetreten, wenn wir uns auch gleich hier dagegen verwahren möchten, dass wir einen Racenunterschied zwischen dem Rindvieh in den Marschen und dem auf der Geest zugestehen, zumal wir diesem Irrthum in verschiedenen Fachschriften und Beschreibungen der Oldenburger Race begegneten, in denen das Geestvieh geradezu als Unterabtheilung der friesischen Race bezeichnet wird. Dieser Ansicht können wir uns nicht anschliessen; Marsch- und Geestvieh sind hier nicht, wie in Schleswig-Holstein verschiedenen Ursprunges, sondern wenn wir einen etwas drastischen Vergleich brauchen dürfen, nur so unterschieden, wie etwa die Nachkommen zweier Schwesterkühe, von denen die eine in den Stall einer Zuckerfabrik der Umgegend Magdeburgs, die andere in die Hände eines kleinen Bauern des Thüringer Waldes gerathen ist; bei diesen Beiden werden sich Verschiedenheiten genug herausfinden lassen, Parallelogrammmessungen und Milchzeichenprüfungen nach Belieben angestellt werden können, trotzdem aber wird es doch immer derselbe Stamm geblieben sein. So sagen wir daher: nur durch die Ernährung und verschiedene Schwere weichen unseres Erachtens Marsch- und Geestvieh in Oldenburg von einander ab. Selbstverständlich geben wir zu, dass in Gegenden, wo überhaupt weniger Sorgfalt auf die Rindviehhaltungen verwendet werden kann, wie z. B. in den südlicheren Geestländereien, auch die Reinheit des Stammes seltener zu finden sein wird, als in Districten, wo die Rinder mit Regendecken auf die Weide gehen, wie dies in einzelnen Marschgegenden vorkommt. Betonen möchten wir nur, dass in guten Geestwirthschaften tadellose Viehstämme sich finden, die keineswegs frisch aus der Marsch importirt sind, und dass wir in der engen Verbindung von Marsch und Geest gerade keinen Nachtheil für die Oldenburger Race erblicken können. Es liesse sich vielmehr vielleicht ge-